

# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

## lfd. Nr. 10/2024 vom 28.06.2024

---



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Sie werden sich erinnern, erstmals 2021 und dann Ende des Jahres 2022 stand das Thema „Erweiterung des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ auf dem Plan. Obwohl weder verantwortliche Behörde noch innerhalb des offiziellen Beteiligungsprozesses hatten wir damals eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Am 18.01.2023 konnten interessierte Bürger, Ortschafts- und Gemeinderäte aus Malschwitz und Großdubrau den Ausführungen der Referenten der unteren Naturschutzbehörde und des Biosphärenreservates folgen, Fragen stellen oder Hinweise geben.

Damals sind alle Beteiligten von einer raschen Vorlage der neuen Biosphärenratsverordnung ausgegangen. Heute wissen wir es besser – es hat sich das sehr lange hingezogen. Dieser Umstand und auch die nun erforderliche Entscheidung in der Zeit zwischen den Gremiumslegislaturen zahlen nicht auf die politische Leichtgängigkeit des Vorganges ein. Dennoch wollen wir eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema angehen. Ursächlich war ein Votum einiger Biosphärenreservatsgemeinden, die stark auf die Wirtschafts-förderung aus der Tourismusmarke „Biosphärenreservat“ setzen wollten. Daneben gab es Sorgen von Landwirten und Einwohnern, die Beschränkungen und Restriktionen fürchteten, ohne die neue Verordnung im Erweiterungsbereich zu kennen.



All das lässt sich nun durch Lektüre des Entwurfes der neuen Verordnung klären, die im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht ist.

Ihr Bürgermeister - Hardy Glausch

### Inhaltsverzeichnis:

#### 1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Großdubrau für das Jahr 2023

#### 2. Informationen aus der Verwaltung

- Es liegen keine aktuellen Informationen vor.

#### 3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Pressemitteilung LRA BZ – Asphalterneuerung in Teilbereich bei Klix ab 15.07.2024

*Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 27. Kalenderwoche.*

---

### Impressum:

Seite 1 von 5

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 28.06.2024

Eingestellt von: Frau Jacqueline Janze im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**  
**der Gemeinde Großdubrau für das Jahr 2023**

**1. Kindertageseinrichtungen**

**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	<b>Krippe 9 h</b> in €	<b>Kindergarten 9 h</b> in €	<b>Hort 6 h</b> in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	1.183,76 €	493,23 €	266,35 €
<b>erforderliche Sachkosten</b>	539,79 €	224,91 €	121,46 €
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	1.723,55 €	718,14 €	387,81 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten =  $\frac{2}{3}$  der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	<b>Krippe 9 h</b> in €	<b>Kindergarten 9 h</b>		<b>Hort 6 h</b> in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
<b>Landeszuschuss</b>	271,07 €	271,07 €		180,72 €
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	270,00 €	140,00 €	140,00 €	80,00 €
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	1.182,48 €	307,07 €	307,07 €	127,09 €

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr



# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

## lfd. Nr. 10/2024 vom 28.06.2024

### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

#### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00 €
Zinsen	0,00 €
Miete	1.734,45 €
Gesamt	1.734,45 €

#### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	13,49 €	5,62 €	3,04 €

## 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	72,29 €
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	591,48 €
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	71,31 €
= laufende Geldleistung	735,08 €
freiwillige Angabe:	18,33 €

# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

## lfd. Nr. 10/2024 vom 28.06.2024



weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
<b>= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt</b>	753,41 €

### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306,07 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	270,00 €
Gemeinde	177,34 €

Ende öffentliche Bekanntmachungen

## 2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Es liegen keine Informationen vor.

Ende Informationen aus der Verwaltung



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet



## Pressemitteilung

**LANDRATSAMT BAUTZEN  
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN  
PRESSESTELLE**

Bearbeiterin: Sabine Röttschke  
Dienstort: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80112  
Fax: 03591 5250-80112  
E-Mail: [presse@lra-bautzen.de](mailto:presse@lra-bautzen.de)  
Datum: 27.06.2024

### **139/2024 - Staatsstraße S 101 – Asphalterneuerung in Teilbereich bei Klix ab 15.07.2024**

Auf der Staatsstraße S 101 bei Klix wird vom 15.07. bis voraussichtlich 02.08.2024 ein Teilbereich der rechten Fahrbahn (Randbereich) auf einer Länge von 625 m erneuert.

Der Baubereich beginnt nach der Brücke über den Pschidockengraben und endet vor der rechten Feldzufahrt in Salga.

#### **Sperrung und Umleitung**

Für die Bauarbeiten wird der Abschnitt voll gesperrt.

Die Umleitung führt über die S 101 Richtung Malschwitz, Pließkowitz, Doberschütz auf die B 156 in Richtung Sdier und wird dort auf die K 7211 nach Klix weitergeleitet.

Der Busverkehr ist gewährleistet. Die Busse können die Baustelle passieren.

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet